



Aktenzeichen: 402-11/Ge/SH

Datum: 26.01.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 91.490,00 EUR für überplanmäßige Auszahlungen beim Produkt 201101, Haushaltsjahr 2022 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Zustimmung zur Auszahlung einer Investitionskostenumlage in Höhe von 91.490,00 € an den Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen (Mosaikschule) bei Produktsachkonto 201101 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung).
2. Da bei Produkt 2011 keine Mittel für diese Investitionskostenumlage bereitstehen, wird der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 91.490,00 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produkt 2431 (Schulentwicklungsplanung), Leistung 243101, Sachkonto 09100000/2008 (Projekt DigitalPakt).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Der Zweckverband „Schule für Körperbehinderte (Sonderschule)“, Ludwigshafen am Rhein, wurde durch Organisationsverfügung der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz vom 25.10.1972 (Az.:203 -001) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet. Die rechtliche Grundlage stellt die Verbandsordnung vom 31.12.1985 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.11.1988 dar. Dem Verband gehören die Städte Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein, Speyer und Worms sowie der Landkreis Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis an. Der Schulverband hat seinen Sitz in Ludwigshafen am Rhein. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 erhielt die Schule gemäß § 91 Abs. 4 SchulG und Beschluss der Verbandsversammlung am 11.05.2011 den Namenszusatz „Mosaikschule“ und heißt seitdem „Mosaikschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen“.

Der Zweckverband ist Träger der für das Verbandsgebiet errichteten gemeinsamen „Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (Förderschule)“, Karl-Lochner-Straße 8, (SFM), Ludwigshafen, mit den Bildungsgängen

1. Grundschule und Berufsreife,
2. Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
3. Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

und nimmt alle Aufgaben wahr, die dem Schulträger nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen obliegen.

Die Schule wird derzeit von 24 Schüler/innen aus Frankenthal (Pfalz) besucht. Bezogen auf die Einwohnerzahl (48.762) hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) einen Anteil von 7,59 % zu tragen.

Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren massiv angestiegen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht und ein Baubeschluss in 2021/22 erfolgte. Die Architekten und Fachplaner haben Entwürfe und Pläne für einen möglichen Neubau erstellt und die berechneten Kosten belaufen sich auf rund 3 Mio. Euro. Aufgrund von Erfahrungswerten rechnet der Zweckverband mit einem Zuschuss des Landes in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der verbleibende Betrag ist durch die Verbandsmitglieder in Form einer Investitionskostenumlage zu tragen. Der Neubau wird bis ins Jahr 2023 hinziehen. Sollten sich die kalkulierten Baukosten im weiteren Planungsverlauf noch verändern bzw. der kalkulierte Landeszuschuss abweichen, wird der Zweckverband die Werte im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 anpassen.

Der Zweckverband hat im Dezember 2021 eine Investitionskostenumlage **ohne** Berücksichtigung der Baumaßnahme „Erweiterung Mosaikschule“ für das Jahr 2022 in Höhe von 10.170,00 EUR vorgelegt.

Erst mit Schreiben vom 09.12.2022 teilte der Zweckverband mit, dass der Bauvorbescheid vorliege und mit der Baumaßnahme (Erweiterung der Schulräume) in Kürze begonnen wird. Der Anteil der Stadt Frankenthal (Pfalz) beträgt hierfür 101.660,00 EUR.

Da für das Haushaltsjahr 2022 bereits 10.170,00 EUR entrichtet wurden, ist somit noch ein Restbetrag in Höhe von 91.490,00 EUR zu zahlen.

Die Verwaltung bittet aus den v. g. Gründen um Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 91.490,00 EUR bei dem Produkt 2011, Leistung 201101 - Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung.

Die überplanmäßige Auszahlung ist zu decken durch die Minderausgaben bei dem Produktsachkonto 243101.09100000/2008 (Schulentwicklungsplanung/DigitalPakt).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister